

Problematisch bleibt Rohrbachers Anspruch, eine monographische Aufarbeitung der antijüdischen Gewalt mit einer synthetischen Gesamtdarstellung aller antijüdischen Ausschreitungen im Deutschland des Vormärz und der Revolution zu verbinden. Indem er die enge Beziehung von lokalen und regionalen Spannungen zwischen Christen und Juden und den antijüdischen Ausschreitungen aufzeigt, kann er für die Zentren der Ausschreitungen erklären, daß nur in Orten mit antijüdischer Tradition das allgemeine Protestpotential in Gewalt gegen Juden umschlug. Aber für viele Orte und Regionen, die er nur sehr knapp behandelt, bleibt die Analyse des lokalen Geschehens und seines Kontextes blaß. Statt die Ausschreitungen in ihrem sozialhistorischen Kontext zu analysieren, verläßt sich Rohrbacher zu häufig auf die vermeintliche Aussagekraft von sehr langen Quellenzitaten. Ihm entgeht z. B. die Brisanz der Aufnahme von Neubürgern, seien es jüdische oder christliche, für die sozialen Sicherungssysteme der Gemeinden im Vormärz. Wenn antijüdische Ausschreitungen Resultat einer »longue durée« von religiös motivierter Judenfeindschaft waren, bleibt darüber hinaus offen, warum es zwar in manchen Orten zu Ausschreitungen gegen Juden kam, in anderen Orten aber eben nicht. Hier hätte man sich eine eingehendere Analyse von einer Reihe von Faktoren gewünscht: die Stellung der Juden in der dörflichen oder städtischen Gemeinschaft, die Stärke von Emanzipationsbefürwortern und das Verhalten der Ordnungskräfte. An einigen Stellen gelingt Rohrbacher genau dies, etwa für die Zentren der »Hepp-Hepp-Krawalle«, aber meist bleibt der gesellschaftliche Kontext unterbelichtet. Dennoch ist Rohrbachers Studie ein wichtiger Beitrag zur Erforschung des deutschen Antisemitismus. Seine breit dokumentierte Kritik einer einseitig sozialökonomischen Interpretation der antijüdischen Ausschreitungen überzeugt ebenso wie der Nachweis einer tiefverwurzelten Tradition des Antisemitismus. Gleichzeitig macht er auf die Bedeutung antijüdischer Ausschreitungen im Zusammenhang der Protestbewegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufmerksam. Man würde sich wünschen, daß die Revolutions- und Protestforschung den Aspekt des Antisemitismus künftig stärker berücksichtigt als bisher.⁵

Till van Rahden, Bielefeld

Dirk Götschmann, Das bayerische Innenministerium 1825–1864. Organisation und Funktion, Beamtenschaft und politischer Einfluß einer Zentralbehörde in der konstitutionellen Monarchie, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1993, 655 S., brosch., 158 DM.

Im Mittelpunkt dieser materialreichen Regensburger Habilitationsschrift steht nicht nur die detaillierte Analyse der »verwaltungsgeschichtlichen« Entwicklung – Struktur, Organisation, Aufgaben und Personal – des bayerischen Innenministeriums, sondern zugleich der mehr als gelungene Versuch, die Funktion und die politische Wirksamkeit der staatlichen Bürokratie zwischen 1825 und 1864 zu bestimmen. Vor allem am Beispiel der bayerischen Gewerbepolitik lotet der Verfasser in differenzierter Weise das Verhältnis von Monarch, Ministern, Bürokratie und Parlament aus, also jenen Bereich, »in dem Politik und Verwaltung ineinandergreifen« (S. 21). Ziel der Studie ist es, ausgehend von Max Webers »Bürokratiemodell« den Modernisierungsprozeß der konstitutionellen Mo-

⁵ Wie gering die Aufmerksamkeit noch heute ist, zeigt ein jüngst erschienener Sammelband über den Unterschichtenprotest in der deutschen Geschichte: Rohrbachers wichtige Arbeit hat noch nicht einmal den Weg in das umfassende Literaturverzeichnis gefunden; vgl. *Manfred Gailus/Heinrich Volkmann* (Hrsg.), *Der Kampf um das tägliche Brot*, Opladen 1994.

narchie Bayerns nachzuzeichnen und Webers Diktum von der »allmählichen Abdankung der Selbstherrschaft des Monarchen an die Fachbeamten« (S. 13) zu überprüfen, das zumindest den bisherigen Urteilen über die autokratische Herrschaft Ludwigs I. zu widersprechen scheint.

Dabei gelingt es Götschmann schon in den ersten drei Hauptkapiteln – »Kompetenzen und Organisation«, »Bürokratische Strukturen und Politik«, »Beamtenrecht und Personalpolitik« – sowohl die einschneidende Zäsur des Regierungsantritts Ludwigs I. als auch die weniger weitreichenden Folgen der Revolution bzw. des Thronwechsels von 1848 herauszuarbeiten. Überzeugend legt er dar, wie stark die Abschaffung des kollektiven und die Einführung des bürokratischen Prinzips mittelfristig die Position der Ministerialbürokratie veränderten. Der moderne und leistungsfähige Verwaltungsapparat der Montgelas-Ära habe – so die These des Autors – binnen weniger Jahre an politischem Einfluß verloren, weil die Einführung des hierarchischen Ordnungsprinzips nicht nur dem Zugriff des Monarchen Tür und Tor geöffnet, sondern auch die Kluft zwischen Ministerialbürokratie und Ministern vertieft habe, zumal diese sich zwar als enge persönliche Vertraute Ludwigs I., nicht immer jedoch durch fachliche Kompetenz auszeichneten. Unter dem Deckmantel der durch das Haushaltsdefizit gebotenen Einsparungen seien zudem unliebsame Beamte entlassen worden, und der in der Folge ausgebauten Beurteilungskatalog sowie die verfeinerten Disziplinierungsmittel hätten die Beamtenschaft einem wachsenden Anpassungs- und Kontrolldruck ausgesetzt, der ihren seit 1818 verfassungsrechtlich gesicherten Status ausgehöhlt habe. Zwar seien Ausbildungs- und Prüfungswesen standardisiert sowie die fachliche Qualifikation erhöht worden, aber gerade die wachsende Bedeutung von formalen, moralisch-sittlichen und schließlich politischen Kriterien habe zu einer Deklassierung der Bürokratie geführt. Die sozial wie (aus-)bildungsmäßig heterogene und gerade deshalb politisch einflußreiche höhere Beamtenschaft der Montgelas-Ära sei langfristig in eine fachlich kompetente, sozial homogene Gruppe verwandelt worden, aber die zunehmende Selbstrekrutierungstendenz habe zugleich zu einer Verengung des Horizonts geführt. So sei z. B. die Zahl der Beamten, die außerhalb des Ministeriums Karriere machten, nach der Jahrhundertmitte stark zurückgegangen. Erst in der Regierungszeit Maximilians II. habe die Bürokratie gerade im engen Kontakt mit dem Parlament bzw. den Gesetzgebungsausschüssen der Kammern ihren Einfluß auf die Legislative wieder stärken können, zumal den oft jahrzehntelang im Innenministerium tätigen Beamten in den Diskussionen mit den Parlamentariern ihre große Sachkompetenz zugute kam.

Diese zunächst anhand von Gesetzen, Verordnungen, Geschäftsverteilungsplänen, Laufbahn- oder Gehaltsbestimmungen entwickelten Tendenzen präzisiert der Verfasser in den folgenden beiden Kapiteln durch detaillierte biographische Portraits der bayerischen Innenminister, der Ministerialräte und -sekretäre sowie der Veränderungen der Personalstruktur zwischen 1825 und 1864. Den Wert dieser auf den ersten Blick etwas redundant erscheinenden Aneinanderreihung biographischer Daten und Laufbahnbeschreibungen kann nur würdigen, wer die Defizite der bayerischen Landesgeschichtsschreibung auf diesem vergleichsweise konventionellen Feld kennt (in der Vergangenheit waren noch nicht einmal alle Minister Gegenstand monographischer Studien). Um so mehr sind nicht allein die fundierten Archivstudien Götschmanns, sondern auch die treffenden Charakterisierungen der Ministerpersönlichkeiten und vor allem die präzise Analyse des Netzwerks der bayerischen Bürokratie anzuerkennen, die den zuvor abgesteckten Rahmen »mit Leben« erfüllen. Ins Auge fällt dabei die hohe Kontinuität des Personals des Innenministeriums, das die Revolution von 1848 ebenso bruchlos »überdauerte« wie das Einschwenken Maximilians II. auf den Reaktionskurs von 1849. Doch so überzeugend der Autor die Deklassierung der Bürokratie durch Ludwig I. bzw. die ihm verantwortlichen Minister herausarbeiten kann, so knapp und stellenweise konturlos blei-

ben seine Ausführungen über den Rückzug Maximilians II. aus der Verwaltung. Gewiß, seinem Urteil über den Monarchen oder über die wenig profilierten Innenminister Zwehl und Reigersberg ist insgesamt ebenso zuzustimmen wie seiner Einschätzung des allmählich wieder wachsenden Handlungsspielraums der politisch disziplinierten und auf die Regierungspolitik eingeschworenen Bürokratie in den 1850er Jahren. Zu wenig Beachtung schenkt er m. E. dabei jedoch den Friktionen zwischen Ministerium und Bürokratie auf der einen sowie Monarch und dessen »unverantwortlichen Ratgebern« auf der anderen Seite. Gerade weil Maximilian ebensowenig wie sein Vater die Grundbedingungen der konstitutionellen Monarchie anerkannte und seit 1848 nach Wegen suchte, den Einfluß des Landtags wieder zu beschneiden, sah er in der Zusammenarbeit von Ministerium, Bürokratie und Parlament auch und gerade eine Gefahr für seine monarchische Stellung und konterkarierte bis Mitte der 1850er Jahre die zwischen Volksvertretung und Verwaltung ausgehandelten Kompromisse. Erst sein Zurückweichen im Konflikt des Jahres 1859 leitete seinen völligen Rückzug aus der Politik ein und ebnete den Weg für die innenpolitischen Reformen, die wie die Liberalisierung der Gewerbepolitik seit Jahren überfällig waren.

Daß gerade auf dem Gebiet der Gewerbepolitik die Beamten der Montgelas-Ära und der junge Ludwig I. weitaus fortschrittlicher dachten als die Mehrheit der liberalen Kammeropposition, deren maßgebliche Vertreter selbst nach der Revolution noch die Gewerbefreiheit bekämpften, kann Götschmann in seiner abschließenden Fallstudie über den politischen Einfluß der Bürokratie ebenso detailliert belegen wie die politische Instrumentalisierung dieser Frage durch Ludwig I. oder Öttingen-Wallerstein. Denn mit Hilfe eines Entgegenkommens in dieser Frage versuchte Ludwig, wenn auch vergeblich, der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen; er entzog damit allen wirtschaftlichen Liberalisierungsanstrengungen seiner Beamten den Boden und zementierte somit die Rückständigkeit der bayerischen Wirtschaft, die erst spät den Anschluß an den Entwicklungsstand in den anderen Bundesstaaten fand. Anregende, die Fülle der richtungweisenden Ergebnisse klug zusammenfassende Schlußbemerkungen runden die voluminöse, aber durch eine klare Gliederung und ein Personenregister gut benutzbare Untersuchung ab, die nicht nur eine Lücke der bayerischen Landesgeschichtsschreibung schließt, sondern sich darüber hinaus auch als Modell für weitere Studien empfiehlt.

Wilhelm Kreutz, Mannheim

Thorsten Wehber, Zwischen Hannover und Preußen. Politische Parteien in Göttingen 1866–1890, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1995, 384 S., kart., 39 DM.

Rainer Sabelleck (Hrsg.), Hannovers Übergang vom Königreich zur preußischen Provinz: 1866. Beiträge zu einer Tagung am 2. November 1991 in Göttingen, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1995, 328 S., kart., 48 DM.

Die Annexion Hannovers durch Preußen 1866 führte in dem ehemaligen Königreich zu einem parteipolitischen Dualismus, der vor allem bei den Reichstagswahlen hervortrat und sich bis zum Ende der Bismarckzeit hielt. In der Nationalliberalen Partei fanden sich diejenigen Hannoveraner zusammen, die sich mit der Annexion abgefunden hatten und die Schaffung des kleindeutschen Nationalstaates begrüßten. Ihnen stand eine äußerst heterogene Gruppe aus Großdeutschen, Konservativen, Arbeitern der Richtung Lassalles, Katholiken und Vertretern eines demokratischen Liberalismus gegenüber, die aus verschie-